

# Leistungsvereinbarung Krippen- und Hortaufsicht

zwischen

**Gemeinde** Uitikon  
(im Folgenden «Gemeinde»)

und

**Triangel GmbH**, Konradstrasse 54, 8005 Zürich  
(im Folgenden «Triangel»)

## Aufsicht und Bewilligung von Kindertagesstätten

### 1. Gegenstand

Diese Leistungsvereinbarung regelt die Aufgaben, die Prozesse und die Dienstleistungen, die Triangel im Auftrag der Gemeinde im Rahmen der Krippenaufsicht durch die Fürsorgebehörde wahrnimmt.

### 2. Gesetzliche Grundlagen

- Eidgenössische Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern (Pflegekinderverordnung, PAVO) vom 19. Oktober 1977
- Kantonale Verordnung über die Vermittlung von Pflegeplätzen und die Bewilligung von Kinder- und Jugendheimen, Kinderkrippen und Kinderhorten vom 7. Januar 2014
- Richtlinien der Bildungsdirektion des Kantons Zürich über die Bewilligung von Kinderkrippen (Krippenrichtlinien) vom 5. September 2014
- Richtlinien der Bildungsdirektion des Kantons Zürich über die Bewilligung von Kinderhorten (Hortrichtlinien) vom 4. Juni 2007

### 3. Zuständigkeiten und Auftragserteilung

Kinderhorte und Kinderkrippen unterstehen in der Gemeinde Uitikon der Aufsicht der Sozialbehörde. Sie nimmt für die notwendigen fachlichen Abklärungen die Dienste von Triangel in Anspruch.

Triangel prüft im Auftrag der Gemeinde die einzelnen Kinderkrippen und Horte und erstellt entsprechende Berichte. Die Prüfung erfolgt unter Anwendung der gesetzlichen Grundlagen sowie in Anlehnung an die Empfehlungen des Verbandes Kinderbetreuung Schweiz (kibesuisse) und der durch die Gemeinde zusätzlich formulierten Anforderungen.

#### 4. Kindertagesstätten und Horte

Zum Zeitpunkt des Abschlusses dieser Leistungsvereinbarung betrifft sie die folgenden Kindertagesstätten (Kitas) und Horte:

<b>Trägerschaft (mit Adresse)</b>	<b>Einrichtung (mit Adresse)</b>	<b>Anzahl Gruppen</b>
Verein Kinderkrippe Löwenzahn Binzmatt 19, 8142 Uitikon	Löwenzahn, Binzmatt 19, 8142 Uitikon	4
Minibambini GmbH, Birmensdorferstrasse 30, 8142 Uitikon	Üetlizwerge, Birmensdorferstrasse 30, 8142 Uitikon	3

Die Zahl der Einrichtungen ist aufgrund von Betriebseröffnungen und -schliessungen veränderlich. Horte, die von der Schulgemeinde selbst geführt werden, sind nicht bewilligungspflichtig und daher von dieser Vereinbarung nicht betroffen.

#### 5. Leistungen von Triangel

##### 5.1 Betriebsbewilligung für neue Kindertagesstätten

Gesuche um eine Betriebsbewilligung sind von den Trägerschaften an die Gemeinde zu richten. Diese beauftragt Triangel mit den folgenden Arbeiten:

- Prüfung der Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben aufgrund der von der Trägerschaft der Krippe eingereichten Dokumente. Falls notwendig, werden zusätzliche Dokumente direkt bei der Trägerschaft angefordert
- Prüfung der vorgesehenen Räumlichkeiten auf Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben
- Gespräch mit der Trägerschaft über die Resultate der Prüfung und allfällige Möglichkeiten zur Verbesserung
- Bericht an die Gemeinde mit Empfehlungen betr. Bewilligung und Auflagen
- Rechtzeitige Aufforderung an die Trägerschaft der Kindertagesstätten, die Verlängerung der Betriebsbewilligung zu beantragen

##### 5.2 Aufsichtsverfahren

Gestützt auf die Vorgaben der Bildungsdirektion wird für jede Einrichtung alle zwei Jahre ein Aufsichtsverfahren durchgeführt:

- Rechtzeitiges Einfordern der notwendigen Unterlagen bei der Trägerschaft der Kindertagesstätten mit besonderem Gewicht auf Punkte, die im Rahmen des Bewilligungsprozesses vertiefte Abklärungen erforderten oder zu Auflagen führten
- Überprüfung folgender gesetzlicher Vorgaben: Stellenplan, Arbeitsplan, Gruppengrössen, Finanzen
- Überprüfung der Dokumente auf Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben und allfälliger Auflagen der Gemeinde
- Gespräch mit der Trägerschaft über die Resultate der Prüfung und allfällige Möglichkeiten zur Verbesserung
- Bericht an die Gemeinde mit Empfehlungen betr. Bewilligung und Auflagen

### 5.3 Erneuerung von Betriebsbewilligungen

Ist die Erneuerung einer Betriebsbewilligung fällig, wird das Aufsichtsverfahren durch ein Erneuerungsverfahren ersetzt. Die Abläufe und Aufgaben orientieren sich an Punkt 5.1.

### 5.4 Weitere Leistungen

#### 5.4.1 Anpassung von Betriebsbewilligungen

Die Abläufe und Aufgaben orientieren sich an Punkt 5.1.

#### 5.4.2 Ausserordentliche Abklärungen bzw. Aufsichtsbesuche

Die Gemeinde kann Triangel weitere Abklärungsaufträge erteilen, insbesondere zur Überprüfung der Erfüllung von Auflagen oder im Zusammenhang mit Meldungen an die Gemeinde über bestimmte Kindertagesstätten.

#### 5.4.3 Beratung

Die Gemeinde kann zusätzliche Beratungsstunden durch Triangel für die Krippenleitung und/oder Trägerschaft bewilligen.

## 6. Tarife und Rechnungsstellung

### 6.1 Tarife

Triangel erbringt ihre Dienstleistungen zu einem Stundensatz von CHF 150.00 exkl. MwSt.

Für die Leistungen gemäss den Punkten 5.1, 5.2 und 5.3 gelten die folgenden pauschalen Preise (exkl. MwSt):

<b>Kita-Grösse</b>	<b>&gt; 4 Gruppen</b>	<b>3-4 Gruppen</b>	<b>1-2 Gruppen</b>
Erstbewilligungsverfahren	3'000.- (20 h)	2'700.- (18h)	2'400.- (16 h)
Bewilligungserneuerungsverfahren	2'250.- (15 h)	2'100.- (14 h)	1'800.- (12 h)
Aufsichtsverfahren	1'500.- (10 h)	1'350.- (9 h)	1'200.- (8 h)
Bewilligungsanpassung und ausserordentliche Abklärungen	effektiver Aufwand		

Für die Leistungen gemäss Punkt 5.4 wird der zu verrechnende Stundenaufwand im Einzelfall zwischen den Parteien festgelegt.

Abweichungen von den pauschalen Preisen:

- Verringert sich der Arbeitsaufwand von Triangel durch eine kooperative Zusammenarbeit der Kita und durch übersichtliche Unterlagen dieser, verringert sich der Pauschalbetrag um max. CHF 300.00 pro Verfahren für Kitas mit drei oder mehr Gruppen und CHF 200.00 pro Verfahren für Kitas bis zu zwei Gruppen.

- Vergrössert sich der Arbeitsaufwand von Triangel durch zu spät eingereichte oder mangelhafte Unterlagen wird die Mehrarbeit bis max. CHF 450.00 in Rechnung gestellt.

Bewilligungsanpassungen und ausserordentliche Abklärungen werden in Absprache mit den Auftraggeberinnen und Auftraggebern separat offeriert, ausgeführt und in Rechnung gestellt.

## 6.2 Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung an die Gemeinde erfolgt pro abgeschlossenes Verfahren.

## 7. Weitere Bestimmungen

### 7.1 Fachlichkeit und Bereitschaft

Triangel ist dafür besorgt, dass eine Person mit fundierter Fachkenntnis innert Wochenfrist für dringende Abklärungen zur Verfügung steht.

### 7.2 Vorlagen und Dokumente

Triangel stellt den Trägerschaften der Kindertagesstätten die notwendigen Formulare auf ihrer Homepage zur Verfügung.

### 7.3 Unterlagen, Dossierführung

Die Gemeinde stellt Triangel den Bericht und den Beschluss der letzten Betriebsbewilligung oder -erneuerung sowie allfällige später erstellte Aufsichtsberichte zur Verfügung.

Triangel stellt der Gemeinde zusammen mit den jeweiligen Berichten die gesamten zugrundeliegenden Unterlagen inklusive Schriftwechsel automatisch zu.

Soweit Triangel zusätzliche eigene Akten über die Verfahren behält, führt sie diese über jede Kindertagesstätte getrennt. Die Gemeinde sowie die betroffenen Kindertagesstätten haben darin ein Einsichtsrecht.

### 7.4 Fristenkontrolle

Triangel kontrolliert Fristen und Termine für Auflagen und Abläufe von Bewilligungen systematisch. Sie stellt der Gemeinde im ersten Quartal jedes Jahres eine entsprechende Übersicht zu.

### 7.5 Weitere Aufträge

Triangel nimmt von den zu beaufsichtigenden Trägerschaften keine direkten Aufträge an, unabhängig von deren Art und Inhalt, um ihre Unabhängigkeit zu wahren.

### 7.6 Datenschutz, Verwendung von Informationen und Geschäftsgeheimnis

Triangel hält sich an alle gesetzlichen Datenschutzbestimmungen. Triangel verwendet Informationen, die sie aufgrund ihrer aus dieser Vereinbarung hervorgehenden Tätigkeit erhält, ausschliesslich zum dafür vorgesehenen Zweck und beachtet insbesondere auch das Geschäftsgeheimnis der Trägerschaften der Kindertagesstätten.

## 7.7 Öffentlichkeit

Triangel ist berechtigt, auf ihrer Homepage über die Zusammenarbeit mit der Gemeinde zu informieren.

## 8. Inkrafttreten und Kündigung

### 8.1 Inkrafttreten und Befristung

Diese Leistungsvereinbarung tritt per 01.01.2020 in Kraft und ist auf zwei Jahre befristet. Die Vereinbarung verlängert sich stillschweigend automatisch um jeweils weitere zwei Jahre.

### 8.2 Auflösung/Kündigung

Eine geplante Nicht-Verlängerung der Leistungsvereinbarung ist sechs Monate im Voraus mitzuteilen.

Die Leistungsvereinbarung kann im gegenseitigen Einverständnis jederzeit geändert oder aufgelöst werden.

Bei Nichterfüllen der Leistungen gemäss Vereinbarung kann diese nach erfolgter Mahnung gekündigt werden. Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate.

## 9. Gerichtsstand

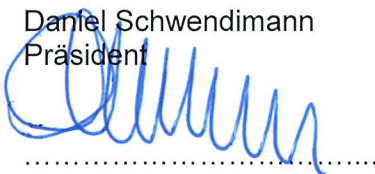
Gerichtsstand ist 8953 Dietikon.

Uitikon, ..... 29. OKT. 2019

Zürich, ..... 11.11.19

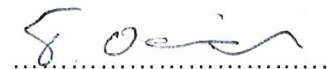
**Gemeinde Uitikon**  
Sozialbehörde

Daniel Schwendimann  
Präsident




**Triangel GmbH**

Esther David  
Geschäftsleiterin



Simone von Arx  
Leiterin Soziales





TRIANGEL

Gemeindeverwaltung Uitikon  
Abteilung Soziales  
Simone von Arx  
Zürcherstrasse 59  
8142 Uitikon



Zürich, 14. Juli 2020

### **Anpassung Leistungsvereinbarung Kita- und Hortaufsicht**

Sehr geehrte Frau von Arx

Mit ihrer Gemeinde haben wir eine Leistungsvereinbarung bezüglich Kita- und Hortaufsicht.

Mit den neuen gesetzlichen Grundlagen (Kita: KJHG und V TAK, Hort: VSG und VSV) ändert sich unsere Arbeit vor allem bezüglich der Zusammenarbeit mit den Kitas:

- Die neuen gesetzlichen Bestimmungen unterscheiden zwischen sogenannten „Regel“-Kitas (Kitas mit 12 Plätzen/Gruppe) und erweiterten Kitas (Kitas mit offenen Gruppen, Grossgruppen etc.). Die erweiterten Kitas haben mehr Konzeptarbeit zu leisten und müssen mehr Unterlagen für die Bewilligungsüberprüfung einreichen. Dies bedeutet, dass wir für die Bewilligungsüberprüfung von Nicht-Regel-Kitas auch mehr Zeit aufwenden müssen.
- Alle Kitas müssen insgesamt weniger Unterlagen für die Aufsichtsbesuche einreichen, was unsere Arbeit verringert.

Um weiterhin eine möglichst transparente Kostenrechnung zu haben, beabsichtigen wir unsere pauschalen Preise für die verschiedenen Verfahren entsprechend anzupassen: Die Arbeit für die erweiterten Kitas sollen entsprechend dem effektiven Aufwand verrechnet werden, die Aufsichtsverfahren würden grundsätzlich etwas günstiger. In der Beilage finden sie die vorgeschlagenen preislichen Änderungen. Ab 2021 sind wir zudem mehrwertsteuerpflichtig, die 7.7% MWST werden wir auch in Rechnung stellen.

Wir hoffen, Sie sind mit diesen Änderungen einverstanden, gerne erwarten wir Ihre Rückmeldung bis Ende August.

Wir bedanken uns für die bisherige gute Zusammenarbeit und wünschen Ihnen eine schöne Sommerzeit.

Freundliche Grüsse

Esther David  
Geschäftsleiterin

Hafnerstrasse 60  
8005 Zürich

T 044 590 25 95  
info@triangel-zh.ch  
www.triangel-zh.ch





## Kosten Verfahren Krippen-/Hortaufsicht (Richtwerte)

rot = neu ab August 2020 (exkl. MWST)

Kita/Hort-Grösse	> 4 Gruppen	3 - 4 Gruppen	1 - 2 Gruppen
Regel-Kitas mit 12 Plätzen/Gruppe			
Regel-Horte mit 22 Plätzen/Gruppe			
<b>Erstbewilligung</b>	<b>3'000.- (20 h)</b>	<b>2'700.- (18 h)</b>	<b>2'400.- (16 h)</b>
Kontakt Kita / Hort	3.0 h	2.5 h	2.5 h
Studium Unterlagen	5.5 h	5.5 h	5.0 h
Aufsichtsbesuch	3.0 h	2.5 h	2.0 h
Wegzeit	0.5 h	0.5 h	0.5 h
Bericht und Aufbereitung Unterlagen	6.5 h	6.0 h	5.0 h
Kontakt Gemeinde	1.5 h	1.0 h	1.0 h
<b>Total</b>	<b>20.0 h</b>	<b>18.0 h</b>	<b>16.0 h</b>
<b>Bewilligungserneuerung</b>	<b>2'250.- (15 h)</b>	<b>2'100.- (14 h)</b>	<b>1'800.- (12 h)</b>
Kontakt Kita/Hort, Anforderung Unterlagen	1.5 h	1.5 h	1.5 h
Studium Unterlagen	5.0 h	5.0 h	4.0 h
Aufsichtsbesuch	2.5 h	2.0 h	1.5 h
Wegzeit	0.5 h	0.5 h	0.5 h
Bericht und Aufbereitung Unterlagen	4.5 h	4.0 h	3.5 h
Kontakt Gemeinde, Kita/Hort (auch unter dem Jahr)	1.0 h	1.0 h	1.0 h
<b>Total</b>	<b>15.0 h</b>	<b>14.0 h</b>	<b>12.0 h</b>
<b>Aufsicht</b>	<b>1'500.- (10 h)</b> <b>1'350.- (9 h)</b>	<b>1'350.- (9 h)</b> <b>1'200.- (8 h)</b>	<b>1'200.- (8 h)</b> <b>975.- (6.5 h)</b>
Kontakt Kita/Hort, Anforderung Unterlagen	1.0 h 0.5 h	1.0 h 0.5 h	1.0 h 0.5 h
Studium Unterlagen	3.0 h 2.5 h	2.5 h 2.5 h	2.5 h 2.0 h
Aufsichtsbesuch	2.0 h 2.0 h	2.0 h 2.0 h	1.5 h 1.5 h
Wegzeit	0.5 h 0.5 h	0.5 h 0.5 h	0.5 h 0.5 h
Bericht und Aufbereitung Unterlagen	3.5 h 3.5 h	3.0 h 2.5 h	2.5 h 2.0 h
<b>Total</b>	<b>10 h 9 h</b>	<b>9 h 8 h</b>	<b>8 h 6.5 h</b>
<b>Weitere Verfahren</b>	<b>Nicht Regel-Kitas und Regel-Horte (offene Gruppen, spezifische Betreuungskonzepte etc.)</b>		
Bewilligungsanpassung	Effektiver Aufwand		
Ausserordentliche Abklärungen			

### Abweichungen von den pauschalen Preisen

- Verringert sich der Arbeitsaufwand von Triangel durch eine kooperative Zusammenarbeit der Kita/des Hortes und durch übersichtliche Unterlagen dieser, verringert sich der Pauschalbetrag um max. CHF 300.00 pro Verfahren für Kitas/Horte mit drei oder mehr Gruppen und CHF 200.00 pro Verfahren für Kitas/Horte bis zu zwei Gruppen.
- Vergrössert sich der Arbeitsaufwand von Triangel durch zu spät eingereichte oder mangelhafte Unterlagen wird die Mehrarbeit bis max. CHF 450.00 in Rechnung gestellt.